

Zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zur 2. Änderung und Ergänzung des B-Planes Nr. 5 „Am Süßling“

Die Baugebiete „Am Süßling“ und „An den Boddenwiesen“ wurden in den letzten Jahren vollständig erschlossen und weitestgehend bebaut. Zur weiteren Deckung des Wohnbedarfs der ortsansässigen Bevölkerung wurde deshalb der Geltungsbereich des B-Planes Nr. 5 „Am Süßling“ für ca. 5 weitere WE erweitert.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Glowe stellt den Planbereich als Wohnbaufläche dar. Die Ergänzung des Bebauungsplanes entwickelt sich somit aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan.

Die Auswirkungen des Vorhabens auf die Belange von Natur und Umwelt sind als nicht erheblich einzustufen. Es werden keine ökosystemaren Zusammenhänge mit hoher Wertigkeit beeinträchtigt. Die mit dem eigentlichen Vorhaben verbundenen Auswirkungen auf die Belange von Natur und Landschaft sind eher einfacher Art. Das Grundstück ist bereits mit einer Baracke bebaut, welche abgerissen werden soll. Hierzu wurde eine artenschutzrechtliche Untersuchung des Lebensraums für Fledermäuse vorgenommen. Es konnten keine Fledermausvorkommen festgestellt werden.

Das anfallende Oberflächenwasser verbleibt im Landschaftsraum entsprechend des angefertigten Bodengutachtens.

Auf Grundlage der vorausgegangen Untersuchung bzgl. der Schutzgüter Boden, Wasser, Luft, Flora/Fauna, Landschaftsbild sowie Mensch ist die Planung als umweltverträglich einzustufen. Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter werden durch die Ergänzung der Bebauung nicht verursacht. Die angrenzenden nationalen Schutzgebiete (LSG Ostrügen, NSG Roter See bei Glowe) werden vom Vorhaben nicht beeinträchtigt; diesbezügliche Aussagen wurden von der Unteren Naturschutzbehörde bestätigt.

Die festgesetzten externen Ausgleichsmaßnahmen fließen in das anerkannte Ökokonto „Kurpark“ der Gemeinde Glowe. Es erfolgt eine finanzielle Beteiligung an der Sammelkompensationsmaßnahme *Naturnahe Parkanlage Glowe* in Höhe von 3.888,00 EUR.

Im Zuge der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung sind Stellungnahmen mit inhaltlichen Hinweisen/Einwänden vom Landkreis Rügen, vom ZWAR und vom Landesamt für Denkmalpflege M-V abgegeben worden, die berücksichtigt wurden.

Sagard, Mai 2011



Im Auftrag
Riedel
Sachbearbeiterin Bauamt